

Beschluss:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die im Zuge der Prüfung des Rechtsgutachtens der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse zum Thema „Straßenverkehrsrechtliche Möglichkeiten zur Regelung von Lastkraftwagen ohne Abbiegesicherheitsysteme“ aufgetretenen und auf den Seiten 3 und 4 dieses Beschlusssentwurfs dargestellten Fragen mit den Beteiligten, insbesondere der Polizei und der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr zu diskutieren und dem Stadtrat die Ergebnisse in Form einer Beschlussempfehlung vorzulegen. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04964 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, vom 07.02.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. **Die städtischen Referate, Gesellschaften und Betriebe werden gebeten, im Rahmen von künftigen Vergaben den Einsatz von LKW-Abbiegeassistenzsystemen als Ausführungsbedingung vorzuschreiben.**
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Umsetzung der auf den Seiten 5 und 6 dargestellten und bereits in die Wege geleiteten Sofortmaßnahmen zu gewährleisten. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05406 der Stadtratsfraktion der ÖDP, vom 22.05.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Das Kreisverwaltungsreferat bleibt beauftragt, neue Empfehlungen für den Einsatz von Rotmarkierungen zu erarbeiten, die gewährleisten, dass alle Stellen mit Gefahrenpotenzial für Radfahrende im Bereich von Knotenpunkten rot eingefärbt werden. Kreuzungen, an welchen bereits tödliche Unfälle stattfanden, werden weiterhin unverzüglich gesichert. Im Rahmen des Verkehrssicherheitskonzepts werden u.a. bauliche Maßnahmen für besonders gefährdete Kreuzungen entwickelt, die ein Rechtsabbiegen ohne Sicht nach rechts

unten so weit wie möglich verhindern. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05424 der Stadtratsfraktion Die Linke und der ÖDP, vom 23.05.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

- 6. Bis möglichst Ende 2019 werden alle Lastkraftwagen im Wirkungskreis der Landeshauptstadt München und ihrer Beteiligungsgesellschaften mit Abbiegesicherheitssystemen ausgerüstet.**
- 7. Bis Ende 2019 werden mindestens 100 Trixispiegel an Knotenpunkten mit einschlägigem Unfallgeschehen aufgestellt.**
8. Es gilt der Beschlussauftrag aus Punkt 2 des Antrags des Referenten. Darüber hinaus werden im Rahmen des Verkehrssicherheitskonzeptes u.a. bauliche Maßnahmen und Maßnahmen der Lichtsignalisierung entwickelt und umgesetzt, die möglichst freie Sichtbeziehungen für und auf den Radverkehr und ein möglichst langsames Abbiegen gewährleisten. Das Baureferat wird gebeten, die Forderung nach der Weiterführung von Radwegen ohne Höhenveränderung bei der Querung von nicht bevorrechtigten Straßen sowie bei Ein- und Ausfahrten zu beantworten. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05423 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL, vom 23.05.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 9. Das KVR wird beauftragt, eine Broschüre oder Faltblatt zu erstellen, welches sowohl in Printform aufgelegt - aber auch für die Verbreitung durch das Internet aufbereitet ist und Radfahrer insbesondere über die Gefahren beim "Rechtsabbiegen" von LKWs hinweist und Verhaltensregeln dafür darstellt. Außerdem prüft das KVR, ob jene Broschüre/Faltblatt auch der Polizei für den Verkehrsunterricht bzw. den Fahrradunterricht an den Grundschulen zur Verfügung gestellt werden kann.
(Auch als Infoblatt für die Eltern der Kinder).**

10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrats endgültig entschieden.